

Integrative Hort- und Ferienbetreuung an Pflichtschulen

Albrechtstraße 59, 3400 Klosterneuburg

Tel. 0664 150 17 04 E-Mail: hort@inb-albrechtstrasse.at ZVR-Zahl 999200668

Information zur Anmeldung für das Schuljahr 2023/24 Betreuungsvereinbarung

Träger: „Integrative Hort- und Ferienbetreuung an Pflichtschulen“

Albrechtstraße 59
3400 Klosterneuburg

Obfrau des Vereins
Tel.:
E-Mail:

Britta Nahrgang
0664 150 17 04
britta.nahrgang@inb-albrechtstrasse.at

HortpädagogInnen
E-mail:

Tel.: 0680 202 67 00
hort@inb-albrechtstrasse.at

1. Kriterien für die Aufnahme in die Hortbetreuung:

- 1.1. Hauptwohnsitz der/des Erziehungsberechtigten und des Kindes ist die Gemeinde Klosterneuburg
- 1.2. Betreuungsbedarf: Berufstätigkeit der Elternteile/der Erziehungsberechtigten (Vollzeit/Teilzeit)
- 1.3. Geschwisterkinder
- 1.4. Die maximale Kinderzahl für den Hort ist durch die Hortbehörde des Landes NÖ festgelegt. Wir bitten um Verständnis, dass eine Aufnahme von Kindern über diese Zahl hinaus nicht möglich ist.

2. Austritt und Widerruf der Aufnahme des Kindes aus der Hortbetreuung (siehe §6 der Statuten des Vereins):

- 2.1. Die Kündigung der Betreuungsvereinbarung für die Nachmittagsbetreuung kann nur zu Semesterende erfolgen. Sie muss dem Vorstand mindestens 2 Monate vorher schriftlich (postalisch, E-Mail) mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.
- 2.2. Bei Austritt des/der Kindes/r aus der Schule während des Schuljahres mit zweimonatiger Kündigungsfrist zum Monatsletzten.
- 2.3. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Schriftstückes maßgeblich.

Integrative Hort- und Ferienbetreuung an Pflichtschulen

Albrechtstraße 59, 3400 Klosterneuburg

Tel. 0664 150 17 04 E-Mail: hort@inb-albrechtstrasse.at ZVR-Zahl 999200668

- 2.4. Die Aufnahme eines Kindes kann vom Vorstand - nach Rücksprache mit dem Hortpersonal - ohne Kündigungsfrist widerrufen werden, wenn ein Beitragsrückstand von 2 Monaten besteht.
- 2.5. Kinder, die durch ihr Verhalten – trotz intensivster Bemühungen unseres pädagogischen Personals – das Zusammenleben im Hort wesentlich und nachhaltig stören (schriftlich festgehalten in Reflexionen und gesonderten Berichten und nach Absprache mit dem Vorstand), können von der Betreuung ohne Kündigungsfrist ausgeschlossen werden.

3. Öffnungszeiten:

Nachmittagsbetreuung:	11:45 – 17:00 Uhr
Schulautonome Tage:	07:00 – 16:00 Uhr
Herbst-, Semester – und Osterwoche:	07:00 – 16:00 Uhr
Sommerferien:	07:00 – 16:00 Uhr

4. Derzeit monatliche Betreuungskosten:

Betreuung von Montag bis Donnerstag	195,00 € (inkl. Essen)
Betreuung von Montag bis Freitag	240,00 € (inkl. Essen)
Mitgliedsbeitrag:	1,00 € / Jahr
Versicherung:	3,00 € / Jahr
Bastelbeitrag im Betreuungsbetrag inkludiert	
Schulautonomer Tag	45,00 € (inkl. Essen)

- 4.1. Der monatliche Beitragsbeitrag wird im Nachhinein, jedoch spätestens am 10. Tag des Folgemonats, von dem bekanntgegebenen Konto (Erteilung der Einzugsermächtigung) eingezogen.
- 4.2. Für hortfreie Tage bzw. bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z.B. durch Krankheit) erfolgt keine Rückvergütung des pauschalen monatlichen Beitragsbeitrages.
- 4.3. Das gemeinsame Mittagessen ist verpflichtend. Nur in Ausnahmefällen – mit ärztlicher Bestätigung (Allergie,.....) – kann eigenes Essen mitgebracht werden.

Integrative Hort- und Ferienbetreuung an Pflichtschulen

Albrechtstraße 59, 3400 Klosterneuburg

Tel. 0664 150 17 04 E-Mail: hort@inb-albrechtstrasse.at ZVR-Zahl 999200668

- 4.4. Essensabmeldungen können nur bis spätestens Freitag der Vorwoche (bis 11.00 Uhr) berücksichtigt werden. Nach diesem Zeitpunkt ist die Essensbestellung für die nächste Woche abgeschlossen.
- 4.5. Die Eltern /Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit das bezahlte Essen Ihres Kindes in mitgebrachten Essensbehältern persönlich abzuholen. Eine Abmeldung vom Hortessen führt daher zu keiner Reduktion der Pauschalkosten.

5. Besondere Regelungen für den Besuch des Hortes:

5.1. Abmelden / Entschuldigen:

5.1.1. Es wird ersucht, in Krankheitsfällen oder auch bei sonstigem Fernbleiben des Kindes das Hortpersonal zu verständigen (telefonisch oder per E-mail).

5.1.1. Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten, wodurch andere Kinder angesteckt werden könnten - auch Kinder mit Nissen- und Lausbefall - sollten zu Hause bleiben. Bitte unbedingt dem Hort melden:
hort@inb-albrechtstrasse.at

5.2 Informationsübermittlung:

5.2.1. Wichtige Informationen, wie z.B. Monatsbriefe oder Termine zu Ausflügen u.a. werden *per E-Mail* mitgeteilt.

Die Anmeldung zu den Ausflügen erfolgt *per Mail an*
britta.nahrgang@inb-albrechtstrasse.at

5.2.2. Wir ersuchen, alle wichtigen Informationen seitens der Erziehungsberechtigten für die HortmitarbeiterInnen, wie z.B. Änderung der Adresse, Telefonnummer (wichtig für Notfälle!) oder kurzfristig geänderte Abholzeiten, uns per E-Mail mitzuteilen.

5.3 Aufsichtspflicht:

5.3.1. Die Aufsichtspflicht der HortmitarbeiterInnen beginnt mit dem Eintritt des Kindes im Betreuungsraum. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern/Erziehungsberechtigten oder an eine Person, die von den Eltern / den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde (nur an die Personen, die im Evidenzblatt eingetragen sind bzw. über die das Hortpersonal informiert wurde) oder mit Verlassen des Hortes durch das Kind, wenn hierfür seitens der Eltern eine schriftliche Erlaubnis vorliegt.

5.3.2. Beim Abholen des Kindes von einer nicht im Evidenzblatt genannten Person, muss vor dem Verlassen des Hortes eine schriftliche Erklärung über die Abholberechtigung vorgelegt werden.

Integrative Hort- und Ferienbetreuung an Pflichtschulen

Albrechtstraße 59, 3400 Klosterneuburg

Tel. 0664 150 17 04 E-Mail: hort@inb-albrechtstrasse.at ZVR-Zahl 999200668

5.3.3. Für den „Schulweg“ bzw. den Heimweg wird vom Hort keine Haftung übernommen.

5.3.4. Beim Abholen müssen Eltern darauf achten, dass sich das Kind bei einer der HortmitarbeiterInnen abmeldet.

5.4. Hausübung:

5.4.1. Die Kinder werden laut allgemeiner NÖ Hortordnung zur Erfüllung ihrer schulischen Pflichten angeleitet. Wir schaffen eine ruhige Atmosphäre, geben den Kindern bei Bedarf Hilfestellungen (wenn vorhanden auch diverse Hilfsmittel) und sind um Kontakt zu den KlassenlehrerInnen bemüht.

5.4.2. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben kann keine 100% Garantie übernommen werden. Leseaufgaben und andere zusätzliche Übungen können nur fallweise im Hort erledigt werden.

5.4.3. Nach Möglichkeit wird die Hausübung kontrolliert und auf eventuelle Fehler hingewiesen. Die Endkontrolle liegt dann bei den Eltern/den Erziehungsberechtigten.

5.4.4. Damit die Kinder ihre Hausübung ungestört erledigen können, ersuchen wir Sie, Ihr Kind/ihre Kinder in der Zeit zwischen 13:00 und 14:00 Uhr oder zwischen 14:00 und 15:00 Uhr nicht abzuholen.

5.4.5. Der Hort gibt keine Nachhilfe und kann keine schulischen Inhalte vermitteln.

5.4.6. An Ausflugstagen wird im Hort keine Hausübung gemacht.

5.5. Spielsachen:

5.5.1. Das Mitbringen von eigenem Spielzeug oder elektronischen Spielen und Handys ist nicht gestattet (Laut Schulordnung besteht Handy-Verbot).

5.5.2. Für mitgebrachte Spiele, Handys oder andere „Wertgegenstände“ wird vom Hort grundsätzlich keine Haftung übernommen.

5.5.3. Bei der Zerstörung fremden Eigentums durch das Hortkind (Eigentum anderer Kinder, des Hortes oder der Schule, sowie auch bei Ausflügen) haften Eltern für ihre Kinder bzw. werden evtl. Ansprüche an die Privathaftpflichtversicherungen (z.B. im Rahmen einer Haushaltsversicherung) gestellt.

Integrative Hort- und Ferienbetreuung an Pflichtschulen

Albrechtstraße 59, 3400 Klosterneuburg

Tel. 0664 150 17 04 E-Mail: hort@inb-albrechtstrasse.at ZVR-Zahl 999200668

Änderungen der Hortordnung werden durch Infoblätter schriftlich zur Kenntnis gebracht und ergänzen diese mit Ausstellungsdatum.

Betreuungsvereinbarung für das Schuljahr 2023/24

Die Hortbetreuung ist an die Einhaltung obenstehender Regelungen gebunden.

1. Ich habe die Betreuungsvereinbarung/ Regeln (Punkt 1 - 5) verstanden und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.
2. Ich bin damit einverstanden, dass ich mit der Zahlung der Hortbeiträge als ordentliches Mitglied im Verein „Integrative Hort- und Ferienbetreuung an Pflichtschulen“ gemäß den Statuten geführt werde.
Meine Mitgliedschaft endet automatisch mit Ende des jeweiligen Schuljahres.

Name des Hortkinds

Name der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Mit Unterzeichnung und Rücksendung der unterzeichneten - letzten Seite - der Betreuungsvereinbarung ist die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2023/24 verbindlich wirksam.